

Motion Imboden, Grüne, 2021.RRGR.8, eingereicht am 20.01.2021

Umweltschutz sichern: Kontrollen und Aufsicht im Bereich Entsorgung verbessern!

A Allgemeine Beurteilung:

Mit der Behandlung des Controllingberichts ADT 2020 in der Frühlingssession 2021 hat sich der Grossrat intensiv mit verschiedenen ADT-Belangen auseinandergesetzt und dem Regierungsrat in 13 Planungserklärungen entsprechende Aufträge erteilt. Die in dieser Motion gestellten Forderungen 3 und 5 sind damit bereits abgedeckt und stellen daher eine Wiederholung dar.

Verschiedene Fragen rund um das Thema Aufsicht und Kontrolle - Forderungen 1, 2 und 4 - werden gegenwärtig intensiv in Zusammenhang mit dem Fall Blausee-Mitholz aufgearbeitet. Die laufende GPK-Untersuchung befasst sich explizit mit diesen Fragen. Parallel dazu untersucht auch die Staatsanwaltschaft Oberland in den laufenden Strafverfahren die Zuständigkeiten und möglichen Verfehlungen der einzelnen Involvierten. Diese Ergebnisse werden ebenfalls wichtige Hinweise liefern, ob und wie Kontrolle und Aufsicht verbessert werden könnten und sind deshalb abzuwarten.

Fazit: Sämtliche Forderungen der vorliegenden Motion sind bereits Gegenstand von laufenden Untersuchungen und Abklärungen. Es handelt sich grösstenteils um Wiederholungen, die mit andern Akzenten versehen sind.

Antrag KSE: Annahme als Postulat.

B Detail-Beurteilung:

Sollte der Grosse Rat zu den einzelnen Punkten im Detail befinden wollen, so macht der KSE folgende Empfehlungen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, mit geeigneten und wirksamen Massnahmen, wenn nötig auch mit Gesetzesänderungen, folgende Punkte sicherzustellen:

1. Die Betreiberinnen und Betreiber der Deponien – aber auch allen andern Aufbereitungs- und Entsorgungsanlagen – sind so in die Verantwortung zu nehmen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

Antrag KSE: Annahme und Abschreibung

Es ist eigentlich selbstverständlich, dass die Behörden für den Gesetzesvollzug verantwortlich sind und sich die Betriebe an Gesetz halten müssen. Die Betreiberinnen und Betreiber von Deponien (Typen A und B) oder von Materialabbauprojekten mit Wiederauffüllungen haben von sich aus ein grosses Interesse, dass ihre Anlagen gesetzeskonform betrieben werden und nehmen deshalb ihre Eigenverantwortung bestmöglich wahr. Zum einen wollen sie mit ihrem korrekten Verhalten das Vertrauen und den Goodwill von Gemeinde, Grundeigentümern und Bevölkerung für zukünftige Projekte erhalten. Zum andern sollen unnötige Umweltrisiken vermieden werden, da sie im Falle von Umweltschäden schadenpflichtig werden können. Viele Betriebe haben für die Selbstkontrolle eigene oder zertifizierte Managementsystem (ISO 9001, 14001, ...) eingeführt. Zusätzlich zu den Gesetzesvorschriften, die sowieso gelten, wird den Betreiberinnen und Betreiber die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in den Bewilligungen explizit vorgeschrieben, und es werden zusätzlich betriebspezifische Auflagen gemacht. Das bisherige System bewährt sich. Gegen delinquente Anlieferer, die falsch deklarieren und Dokumente fälschen kann es jedoch keine 100%-ige Sicherheit geben. Weitergehende Massnahmen müssten allenfalls beim Inhaber, bzw. Anlieferer des Auffüllmaterials überlegt werden.

2. Der Kanton hat die Kontrollen und Aufsicht im Bereich Entsorgung, insbesondere Deponien, zu verbessern.

Antrag KSE: Annahme

Die Aufsicht und Kontrollen im Bereich Abbau und Deponie sind umfassend geregelt und verteilen sich auf verschiedene Akteure. Neben der Aufsichtspflicht der Gemeinden, übt auch der Kanton verschiedene Aufsichtsfunktionen aus (Aufsicht Regierungsrat über Gemeinde-Baupolizei, Aufsicht AWA über Abfallbelange der Gemeinden, Oberaufsicht AWA über Materialabbau). Inwieweit sich die verschiedenen kantonalen Akteure ergänzen, als entbehrlich anschauen oder gar behindern, könnte sich lohnen zu analysieren. Auch direkte Massnahmen, wie vermehrte Stichproben, müssten geprüft werden.

Das Führen von Deponien ist eine komplexe Angelegenheit, die viel Expertise verlangt. Viele Gemeinden sind deshalb in ihrer Aufsichtsfunktion überfordert. Es braucht darum eine grössere Unterstützung seitens des Kantons. Allenfalls müsste eine Kompetenzverschiebung hin zum Kanton diskutiert werden.

Eine Verbesserung der Aufsichts- und Kontrolltätigkeit des Kantons käme nicht nur der Umwelt zugute, sie würde auch das Vertrauen in den Kanton stärken. Gegenüber der Branche wäre es ein Zeichen, weiter wachsam und sorgfältig zu arbeiten.

3. Der Sachplan ADT bzw. der Sachplan Abfall sind aufgrund der Ereignisse zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Antrag KSE: Annahme und Abschreibung

Bei der Überarbeitung aktueller Sachpläne werden zwischenzeitlich erfolgte Gesetzes- und Praxisanpassungen, aber auch angepasste kantonale und nationale Strategien standardmässig einbezogen. Sollten sich Massnahmen aus der Bearbeitung von Punkt 2 ergeben, fliessen diese selbstverständlich in die Überarbeitung ein. Allenfalls können gravierende, neue Massnahmen die Revision eines Sachplans begründen.

4. Der Kanton hat – insbesondere im Bereich Umweltschutz – genügend Ressourcen für eine wirksame Aufsicht und Kontrolle bereitzustellen.

Antrag KSE: Annahme als Postulat

Die Umweltschutzgesetzgebung ist schweizweit weiter am Wachsen und setzt laufend neue Standards. Deren Durchsetzung kann jedoch nur gelingen, wenn neben der Bewilligungserteilung auch die Aufsicht und Kontrolle gut funktionieren. Ansonsten kommt es früher oder später zu Fehlern, Versäumnissen und möglichen Schäden.

Umweltschäden sind nicht nur ein Problem für die belebte und unbelebte Natur, sie stellen auch einen Schaden für alle involvierten Parteien dar. Sie gehen mit einem Imageschaden und einem Vertrauensverlust einher. Es gilt deshalb, diese im Interessen aller Parteien soweit wie möglich und sinnvoll zu vermeiden. Es wäre beispielsweise hilfreich, von Seiten Kanton eine Ansprechperson zu haben, die draussen vor Ort (auf der Baustelle, in Gruben und Deponien, auf dem Feld, etc.) Abklärungen vornimmt, damit rechtzeitig Schäden vermieden werden können.

Es gilt deshalb abzuklären, ob die Ressourcen im Kanton Bern falsch eingesetzt werden und ob allenfalls zusätzliche Ressourcen für eine wirkungsvolle Aufgabenerfüllung des Kantons im Bereich Umweltschutz angezeigt sind.

5. Eine ökologische und nachhaltige Abfallentsorgung und Recycling im Sinne der Kreislaufwirtschaft sind im Kanton Bern einzuführen.

Antrag KSE: Annahme als Postulat

Die vielen verwendeten Begriffe sind verwirrend und erschweren eine klare Antwort. Es ist anzunehmen, dass die Motionärin eine nachhaltige Abfallwirtschaft in Sinne der Kreislaufwirtschaft gemeint hat.

Zum einen muss gesagt werden, dass ein Kanton eine Kreislaufwirtschaft nicht selber einführen kann. Es bedarf hierzu einer engen Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure wie der Behörden, der Wirtschaft und der Wissenschaft. Hinsichtlich des Kantons kann es hier neben dem Ausüben einer Vorbildfunktion beim Einsatz von Recyclingbaustoffen im Maximum darum gehen, im Rahmen der Innovation bzw. der wissenschaftlichen Forschung einen Beitrag zu leisten.

Zum andern bewegen sich der Bund als auch der Kanton Bern regulatorisch bereits in Richtung einer Kreislaufwirtschaft. In diesem Sinne wurde der kantonale Sachplan Abfall von 2017 explizit verfasst. Die Berner Regierung verfolgt mit ihrer Politik die Stärkung der nachhaltigen Entwicklung, und sie will gemäss den aktuellen Regierungsrichtlinien die Kreislaufwirtschaft weiter ausbauen und mehr Sekundärrohstoffe aus Abfall gewinnen. Der Sachplan Abfall hält fest, mit welchen Massnahmen diese Ziele erreicht werden sollen. Vorderhand sind deshalb regulatorisch keine weiteren Massnahmen notwendig.

Rubigen, 21.05.2021, KSE Bern